

## Anlage 1

An die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Burgweg zwischen der Straße Auf der Grieße und Felderstraße	Tiefbau  Fr.-Ebert-Str. 17 Herr Wildschütz  66 10 66 28  FBT 660-ws 14.01.2015
---	---

### **Endausbau der Straße Burgweg in Leverkusen Rheindorf**

- Anwohner- / Eigentümerbeteiligung

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,  
sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

mit diesem Informationsschreiben möchte die Stadtverwaltung Sie über die Straßenplanung zum Endausbau der Straße Burgweg informieren und Ihnen Gelegenheit bieten, Anregungen und Bedenken zu äußern.

#### **Vorhandener Zustand**

Die Straße Burgweg zwischen der Straße Auf der Grieße und der Felderstraße mit ca. 5 m Breite ist teilweise bituminös befestigt. Sie ist größtenteils durch Straßenaufbrüche, Absackungen, Fahrbahnnunebenheiten, Rissbildungen und unbefestigten Flächen gekennzeichnet. Eine gesicherte Oberflächenentwässerung mit Straßenabläufen ist nicht vorhanden. Der Straßenzustand ist als Provisorium zu bezeichnen. Ein Endausbau hat bisher nicht stattgefunden. Das Parken im Straßenraum erfolgt unkoordiniert. Separate Gehwegführungen, Flächen (Parkraum) für den ruhenden Verkehr und Straßenbegleitgrün sind nicht vorhanden. Die Verkehrsanbindung des Burgweges an die Straße Auf der Grieße ist baulich nicht vorhanden. Die beiden Wohnstraßen Eulengasse und Am Graben sind an den Burgweg angebunden. Der Burgweg dient zur Verkehrserschließung der Wohnbebauung, der Kindertagesstätte (Kita) und der Grundschule Burgweg.

#### **Straßenplanung zum Endausbau des Burgweges**

Die vorliegende Planung wurde auf der Grundlage der Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne 196/I „Kita Burgweg“ und 39/77/II „Rheindorf Unterstraße“ erstellt. Der Burgweg im südwestl. Wohnquartier von Rheindorf liegt im Einzugsbereich der Schule Burgweg und der neugeschaffenen Kita. Sie dient von der Straßenfunktion als Wohnsammelstraße bzw. Quartierstraße. Die Verkehrsanbindung der Straßen Am Graben und Eulengasse bleibt erhalten.

Die Planung sieht für den Burgweg einen Ausbau mit Elementen der Verkehrsberuhigung wie Fahrbahneinengungen, Fahrbahnverschwenkungen und eine Verkehrsbeschilderung als Tempo 30-Zone vor. Die Trennung zwischen der Fahrbahn und der Gehwegführung bzw. Grün- u. Parkstreifen erfolgt durch Bordanlagen in Trennprofilbauweise. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m, um den Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw und das Rangieren beim Senkrechtparkvorgang sicher zu stellen. Für die Planung wurden die im Wohnumfeld charakterisierenden Erschließungsstraßen herangezogen. Die Flächenanteile der geplanten Gehwegbreiten wurden mit ca. 1,75 m zu gleichen Teilen auf beiden Seiten der Straße bedacht. Die Seitenräume sind ausreichend bemessen und bieten Schutzraum für Menschen mit Mobilitätsbehinderung sowie Kindern auf dem Weg zur Schule und zur Kita.

Aufgrund der Lage der vorhandenen Stadtentwässerungsleitungen sowie die Einhaltung von Schutzabständen wurde die Baumachse auf der Ostseite des Burgweges definiert. Hierdurch sind Baumpflanzungen mit begrünten Baumscheiben möglich. Die beiden geplanten Fahrbahneinengungen in Höhe Haus-Nr. 34 und der Kita ermöglichen die Querung der Fahrbahn auf kurzem Weg. Aufgrund der bestehenden Straßenraumbreiten ist im Abschnitt mit 21 m bzw. 16 m eine beidseitige und in dem Abschnitt mit 11 m bzw. 10 m eine einseitige Beleuchtungsanlage erforderlich. Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage erfolgt als Standardleuchte nach dem Stand der Technik mit LED-Leuchten.

### **Geplante Verkehrsführung: Öffnung der Straße Auf der Grieße**

Durch die geplante Verkehrsanbindung der Straße Auf der Grieße soll die einseitige Verkehrsbelastung der Straße Burgweg aufgehoben werden. Hierdurch wird der Quell- u. Zielverkehr zur Schule und Kita als auch der Wohnbebauung auf die angrenzenden Verkehrsräume im Quartier gleichmäßiger verteilt. In Höhe der geplanten Fahrbahneinengung bei Haus-Nr. 34 wird für den Bedarfsfall eine Durchfahrtsperre in der Fahrbahn (Poller mit Bodenhülse) vorgesehen, die eine Durchfahrt für den Kfz-Verkehr verhindert. Zu beiden Seiten wird unabhängig der Sperrvorrichtung eine Wendemöglichkeit in Höhe der Zufahrt zur Grundschule Burgweg und der Einmündung Am Graben/Burgweg ermöglicht. Die Durchfahrtsmöglichkeit für den Rad- und Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Die geplante Durchfahrtsperre ist unabhängig von der Straßenplanung zum Endausbau Burgweg zu sehen.

### **Schnellübersicht Planung**

- Fahrbahnbreite 5,50 m
- Verkehrsbeschilderung Tempo 30-Zone
- Verkehrsregelung „Rechts vor Links“
- Wendemöglichkeit in Höhe der Zufahrt Grundschule Burgweg und Einmündung Am Graben
- Durchfahrtsperre für Kfz-Verkehr (abhängig von der Verkehrsentwicklung)
- Beidseitige Gehwegführungen (großzügige Seitenräume)
- Parkraum des ruhenden Verkehrs (ca. 76 öffentliche Stellplätze)
- Straßenbegleitgrün mit 20 St. Baumpflanzungen (Baumachse Ostseite)
- Schaffung von zwei Fahrbahneinengungen
- Sicherung der Oberflächenentwässerung durch Straßenabläufe
- Neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik

## **Fazit**

Die Zielsetzung der Verkehrsberuhigung wird durch abschnittsweise Einengungen, großzügige Dimensionierung der Seitenräume, Fahrbahnverswenkungen und durch Betonung des Straßenraumes mit Baumpflanzungen erreicht.

## **Kosten und Anliegerbeiträge**

Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf ca. 920.000 €. Bei dem geplanten Endausbau handelt es sich um einen erstmaligen Ausbau der Straße. Hierfür fallen über die gesamte Ausbaustrecke für die Grundstücks- und Teileigentümer, deren Grundstücke durch den Ausbau baulich erschlossen werden, Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB an. Der Erschließungsbeitrag wird mit 90 % der abrechnungsfähigen Baukosten veranschlagt und über einen Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Grundstückseigentümer umgelegt. Die Höhe der Beträge ist weiterhin u. a. abhängig von der Grundstücksgröße, der Anzahl der Geschosse und der jeweiligen Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe etc.).

## **Anwohnerbeteiligung und Ansprechpartner**

Als Anlage zu diesem Schreiben sind ein Übersichtslageplan, 3 Lagepläne (unmaßstäblich) und ein Antwortformular beigelegt, auf dem Sie Ihre Anregungen, Bedenken und Änderungswünsche in schriftlicher Form bis zum 23.02.2015 einreichen können. Weiterhin ist ein Informationsblatt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB beigelegt. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Leverkusen stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:

### Hinsichtlich der Planung:

Joachim Wildschütz, Tel.: 0214-406-6613

E-Mail: [joachim.wildschuetz@stadt.leverkusen.de](mailto:joachim.wildschuetz@stadt.leverkusen.de)

### Hinsichtlich der Beiträge:

Elke Ley, Tel.: 0214-406-6679 (vormittags)

E-Mail: [elke.ley@stadt.leverkusen.de](mailto:elke.ley@stadt.leverkusen.de)

Ihre Anregungen werden geprüft und - sofern möglich - in die Planung der Straße Burgweg eingearbeitet. Es ist vorgesehen, nach Ablauf der Bürgerbeteiligung der zuständigen Bezirksvertretung I eine Planungsbeschlussvorlage mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung vorzulegen. Ein Baubeginn wird für die Jahreswende 2016/2017 angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wildschütz

Anlagen:

1 Übersichtslageplan (unmaßstäblich)

3 Lagepläne Nr. 1-3 (o. M.)

1 Antwortformular

1 Informationsblatt